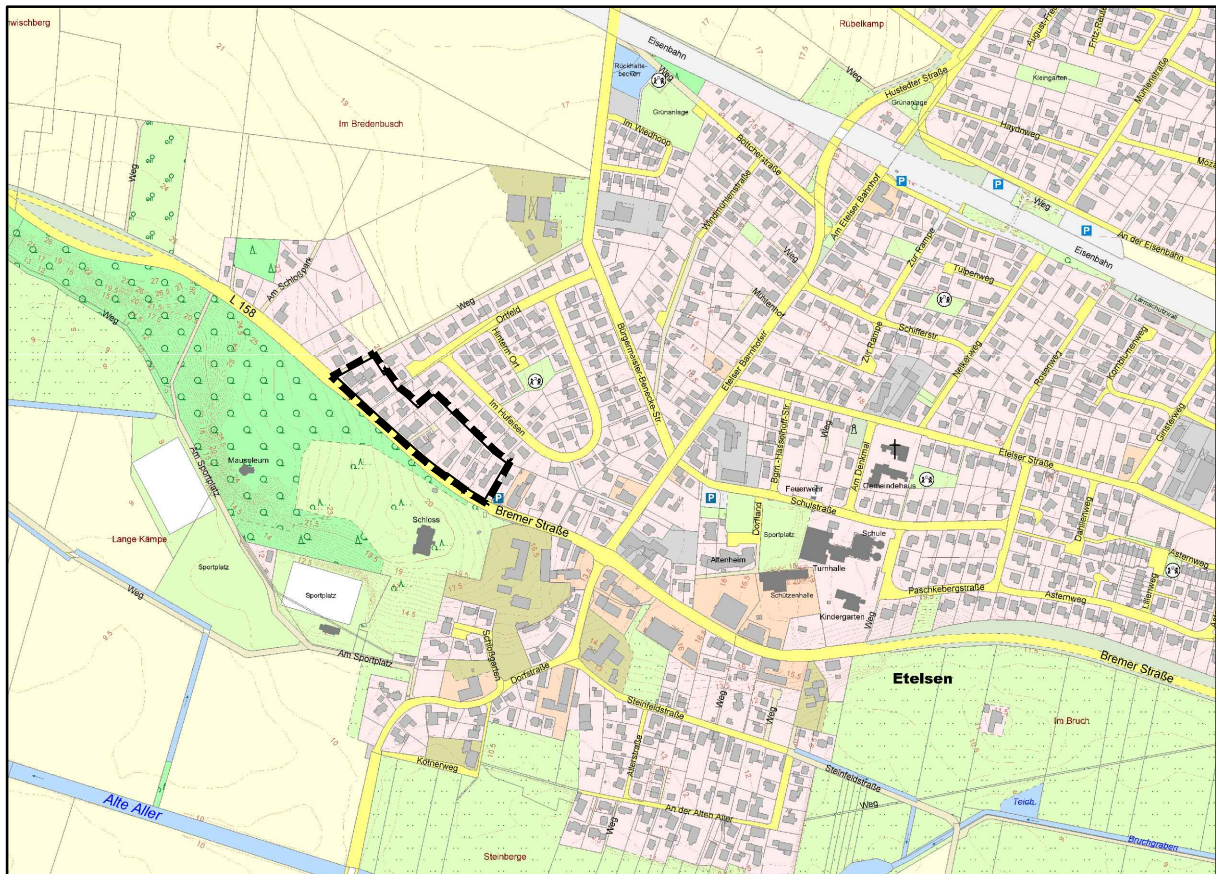


Flecken Langwedel

17. Änderung des Flächennutzungsplanes als Berichtigung

innerhalb des Geltungsbereiches
der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
"Auf dem Orthfeld"



Übersichtsplan: 1 : 10.000

p|an
kontor städtebau

Ehernerstraße 126 26121 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax -99
E-Mail info@plankontor-staedtebau.de

VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat des Flecken Langwedel die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Auf dem Orthfeld“ in seiner Sitzung am 30.03.2017 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 14.07.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Verden Nr. 28/2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 14.07.2017 rechtsverbindlich geworden.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geändert. Da die 3. Änderung des Bebauungsplanes zum Teil von den Darstellungen des Flächennutzungsplans des Flecken Langwedel in seiner bisherigen Fassung abweicht, wird der Flächennutzungsplan hiermit im Wege der Berichtigung in den abweichenden Teilen angepasst (gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Langwedel, den 17.07.2017

gez. Brandt

.....
(Bürgermeister)

HINWEISE

Dieser Berichtigung des Flächennutzungsplans liegt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013, zugrunde.

